

Sehr geehrter Herr Abgeordneter / sehr geehrte Frau Abgeordnete,

wir Zahnärztinnen und Zahnärzte sind zusammen mit unseren Teams „Präventionsweltmeister“ und sorgen mit unserem präventionsorientierten Ansatz nachweislich dafür, Krankheitslasten zu senken und damit dem GKV-System Geld zu sparen. Daher ist es nicht nachvollziehbar, dass mit dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz Regelungen geplant sind, die massive Einschnitte für die zahnärztliche Patientenversorgung zur Folge haben.

Denn die geplanten Maßnahmen bedeuten eine erneute, verschärfte Budgetierung und gefährden insbesondere unsere präventionsorientierten Versorgungskonzepte. Bereits die Erfahrungen mit den Budgetierungsregelungen des GKV-FinStG haben gezeigt, dass Eingriffe in die Leistungsmenge unmittelbar zu Versorgungseinschränkungen führen. Die nun geplante dauerhafte und verschärfte Begrenzung würde diese negativen Effekte verstetigen und ausweiten.

Daher wende ich mich heute an Sie als *Abgeordneten/Abgeordnete* mit der dringenden Bitte, Änderungen am Gesetz zu erwirken.

Die Notwendigkeit für Reformen im Gesundheitswesen ist unbestritten. Jedoch drohen die vorgesehenen massiven Kostendämpfungsmaßnahmen, die in unserem Land erzielten Erfolge bei der Mundgesundheit zu zerstören. Sollte das Gesetz wie vorgelegt in Kraft treten, wird die Patientenversorgung nicht mehr im gewohnten Umfang möglich sein. Darüber hinaus kann es zu Versorgungsengpässen kommen.

Aufgrund fehlender Planungssicherheit und viel zu hoher Bürokratielast ist zudem zu erwarten, dass sich die ältere Kollegenschaft zunehmend überlegt, früher aus der Versorgung auszuscheiden; zugleich werden Vorbehalte gegenüber einer Praxisniederlassung gestärkt.

Ich bitte Sie eindringlich darum, sich im parlamentarischen Verfahren zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz dafür einzusetzen, dass diese versorgungsschädigenden Maßnahmen Änderungen erfahren. Hierfür vielen Dank im Voraus – auch im Namen meines Praxisteam und meiner Patientinnen und Patienten.

Denn wie eingangs festgestellt: Die Zahnärzteschaft ist „Präventionsweltmeisterin“. Dafür darf sie nicht bestraft werden.

Mit freundlichen Grüßen